

Amts- und Intelligenzblatt

für den Oberamts-Bezirk Waiblingen.

Nro. 23

Dienstag den 22. März

1859

Ämtliche Bekanntmachungen.

Waiblingen.

An die Ortsvorsteher, betreffend die Einlieferung der Rekruten.

Am Donnerstag den 31ten März, Nachmittags 2 Uhr haben die für aushebungsfähig erkannten Militärpflichtigen und zwar:

I. von der Altersklasse 1858:

Loosnummer 8 von Birkmansiweiler.

II. von der Altersklasse 1859:

von Waiblingen Nro. 9, 11, 79, 82, 101, 127, 135, von Baach Nro. 3, von Beinlein Nro. 25, 40, 103, von Birkmansiweiler Nro. 10, 64, 68, 96, 124, von Bittenfeld Nro. 142, 151, von Bräuningsweiler Nro. 6, von Buch Nro. 69, von Groshoppach Nro. 35, 93, 149, von Hegnach Nro. 152, von Herdmansiweiler Nro. 29, von Hochberg Nro. 122, 132, von Hochdorf Nro. 88, von Kleinhoppach Nro. 105, 137, von Korb Nro. 50, 61, 75, 113, 133, von Leutenbach Nro. 2, von Refarrens Nro. 74, von Neustadt Nro. 22, 59, 70, 131, von Deschelbronn 119, von Schwaiheim Nro. 32, 51, von Steina Nro. 86, von Strümpfelbach Nro. 26, 107, 136, von Wingen den Nro. 56, 62, 100, 109, 139.

auf dem Rathhaus der Oberamtsstadt zu erscheinen, um sofort, an das in Ludwigsburg garnisonirende 4te Infanterie-Regiment abgeliefert zu werden.

Die Ortsvorsteher erhalten den Auftrag, die den Rekruten mit dem Anfügen zu eröffnen, daß diejenigen, welche nicht zu rechter Zeit und nicht nüchtern erscheinen würden, abgefonderte Ablieferung zu gewärtigen haben.

Ueber die Eröffnung haben die Ortsvorsteher spätestens bis Samstag den 26ten März von den Militärpflichtigen zu unterzeichnende Urkunden unter jedesmaliger Bezeichnung der gezogenen Loosnummer einzusenden und sind zu gleicher Zeit die Vorstrafen der ausgehobenen Militärpflichtigen Behufs der Mittheilung an das Regiment anzuzeigen.
den 18ten März 1859.

Königl. Oberamt
Haberlen.

An die gemeinschaftlichen Ämter.

Die Königl. Pfarrämter erhalten unter Beziehung auf die hohen Erlasse der K. Ministerien des Kirchen- und Schulwesens vom 10. März 1858 (der Finanzen an die K. Kameral- und Bezirksbauämter vom 21. April 1858) und des Innern an die K. Oberämter und die Straßenbau-Inspektionen vom 27. Juni 1858) je 1 Exemplar eines Fragenformulars, betreffend die Denkmäler der Kunst und des Alterthums. Die Beantwortung soll die Grundtage für ein anzufertigendes Verzeichniß sämtlicher Alterthümer in ganz Württemberg bilden, das entworfen wird von dem ämtlich angestellten Conservator Profr. Dr. Hasler in Ulm. Die möglichst genaue Beantwortung der gestellten Fragen wird um so dringender erbeten, weil nur dadurch der jezige Bestand der Alterthümer ermittelt und denselben die gehörige Aufmerksamkeit und Fürsorge zugewendet werden kann. In Anbetracht dessen könnten Techniker oder sachverständige Privatpersonen, auch Mitglieder der Kunst- und Alterthumsvereine um ihre Ansicht und etwaigen Rath angegangen werden. Die Fragepläne mit den Antworten sind bis zum 1. Juni d. h. einzuwenden.

Wir haben schon manches Kleinod, wichtig für die Geschichte und Kunst verloren, und zwar nicht bloß in verheerenden Kriegen, sondern durch Mangel an Sorgfalt und leider auch noch

durch rohe Beschädigungen. Möchten nun die wenigen, jetzt noch vorhandenen Ueberreste geschont werden! Sie sind von unseren Ahnen mit viel Kunstsinne, Aufwand und frommer Liebe gefertigt worden, und sollten daher auch von uns, den Enkeln, mit gleicher Liebe und Pflege behandelt, und wo sie zu schätzen oder zu ergänzen sind, sollten auch die in der Regel, nicht einmal bedeutenden Kosten verwilligt werden. Besonders aber sollten die Obrigkeiten, geistliche und weltliche, die Lehrer und die Eltern es als ihre Aufgabe erkennen, der Jugend Sinn der Achtung und Liebe für die Denkmäler der Kunst und des Alterthums einzupflanzen, und dieselbe vor allem nachlässigen Beschädigen oder gar Zerstoren ernstlich abhalten.

Waiblingen den 21. März 1859.

R. Decanatamt
Haberlen. Führer.

An die Gemeinderäthe.

Behufs der Fertigung der Uebersicht über die vorgekommenen Veränderungen im Bestand der Steuer Objecte pro. 1ten März 1859. haben die Gemeinderäthe gemäß den Circular-Decreten vom 20ten Septemher 1827 und 27ten März 1838 jeden Zugang zum Orts-Cataster und ebenso jeden Abgang von demselben aufzunehmen und die etwaigen Veränderungen unfehlbar bis zum 26ten d. Mts. hierher anzuzeigen.

Als Zuwachs sind zu betrachten:

- 1) vormalis steuerfreie, nunmehr steuerbare Güter, Gebäude und Gewerbe,
- 2) Abgelöste Zehnten u. Reallasten,
- 3) Markungsgrenz-Veränderungen,
- 4) Entdeckte Einschätzungs- und Recalculationenfehler,
- 5) Veränderungen in der Steuerpflicht und in den gntsherrlichen Catastern.

Als Abgang sind anzunehmen:

- 1) Gesetzlich steuerfreie, zu öffentlichen Zwecken dienende Güter, Gebäude und Gewerbe,
- 2) Markungsgrenz-Veränderungen,
- 3) Entdeckte Einschätzungs- und Recalculationenfehler,
- 4) Veränderungen in der Steuerpflicht und in den gntsherrlichen Catastern.

Die Veränderungen sind nach Maß, Culturart, Catasterklasse und Anschlag von 1823 aufzuführen.

Haben sich keine Veränderungen ergeben, so ist Fehl-Anzeige zu erstatten.

Waiblingen, den 19ten März 1859

R. Decanatamt
Haberlen.

Waiblingen.

Bei der kürzlich von der Stadtdirection Stuttgart im Auftrage vorgenommenen Meisterprüfung wurde dem

Christian Gottlob Kramer von Waiblingen.

die IIte Stufe des Meisterrechts als Mäurer und Steinbauer zum Zweck der gewerblichen Niederlassung ertheilt, was hiemit der gesetzlichen Bestimmung gemäß öffentlich bekannt gemacht wird.

Den 15. März 1859.

Königl. Decanatamt
Haberlen.

Waiblingen. Laubhauen. 1) Vor Tagesanbruch und ehe vom Aufsteigen hierzu ist Mittwoch der 23. März bestimmt. Personal Erlaubniß gegeben ist, darf Niemand die Partheien sind gehörig mit Stroh bezeichnen. Wer vorher im Wald betreten wird, wird dem Beginn des Geschäftes der Bürgerschaft von den Schützen zur strengen Bestrafung angedeutet werden. Es sind folgende Vorzeichen zu zeigen: 2) Wer sein Laubhauen auswärts über

Privat-Anzeigen.

Nichtbürger verkauft, oder auf andere Weise abgibt, wird neben empfindlicher Strafe zum Ersatz des Wertes angehalten.

3) Das zusammengeressene Laub muß am oben bezeichneten Tag hier gebracht werden. Nachher darf nichts mehr geholt werden.

4) Es darf kein Reiffach als Vorstechholz genommen werden.

Wer dies thun sollte, oder Holz mitnimmt, wird als Waldverwahrer bestraft.

Den 21. März 1859. Gemeinderath

Waiblingen.

Verpachtung von Aumänden

Am nächsten Mittwoch Vorm. 7 Uhr werden folgende Städtische Plätze verlichen

- 1) ein Platz neben dem neuen Kirchhof u. Herrn D. Weysler.
- 2) der Steinbruch in der Klinge zum Steinbrechen und Anbauen.
- 3) das Gärtchen bei Fried. Hummels Haus
- 4) einige andere Stadt-Gärtchen

Die Liebhaber versammeln sich auf dem Rathhaus.

den 19. März 1859 Stadtschultheißenamt

Waiblingen.

Der Verkauf des alten Feuerwagens und einiger abgängiger Feuerleitern wird am nächsten Mittwoch Vorm. 7 Uhr auf dem Rathhaus vorgenommen.

Der 19. März 1859. Stadtschultheißenamt.

Waiblingen.

Sehr schön weiß gewässerte

Stockfische

sind fortwährend täglich frisch zu haben bei

G. E. Herzog.

Großheppach.

Am 25. März (Feiertag der Verkündigung Mariä) Nachm. 1 1/2 Uhr wird hier das jährliche Missionsfest gefeiert und freundlichst dazu eingeladen.

Neustädter Mühle.

Bei dem Unterzeichneten kann man im Laufe dieser Woche Delmehl als Düngemittel haben.

Den 21. März 1859.

Mühlebesitzer Lorenz.

Waiblingen. Johannes Uz ist willens sein Haus und Söuern-Antheil im Zehnthof zu verkaufen oder zu vertauschen. Liebhaber können es täglich einsehen.

Waiblingen.

Erwigen und dreiblättrigen

Kleesamen

in bester Qualität empfiehlt

Gustav B e z n e r .

Waiblingen.

Stockfische

Rein und schön gewässert empfiehlt

J. J. Reinhardt.

am Markt

Waiblingen.

Für die berühmte

Nürtinger Bleiche

übernimmt wieder alle Sorten Bleich- Gegenstände.

Karl Mayer.

Waiblingen. Unterzeichneter verkauft oder verpachtet nächsten Freitag den 25. März d. J. Nachmittags 3 Uhr, folgende Güter in seinem Hause.

1/2 Morgen	10,4	Rth. Gras und Baumgarten in den Wurmhalben,
1/2 "	38,4	" Aker in der äußern Winterhalben, kommt in Brach,
1/2 "	32,4	" Aker rechts an der Binnender Straße, mit ewigem Klee angeblümt.
1/2 "	46,0	" Aker auf der Heerstraße, kommt in Brach,
1/2 "	4,1	" Baumgut mit 14 tragbaren Bäumen, zum Brachbauen, im Seemann,
1/2 "	43,5	" Gras und Baumgut im Rossberg,

Louis Klingler zum Stern.

Zu einem goldenen Ringe, welcher sich im Opferbecken
bei einem Missionsfest fand.

Das Opfer, heut' hier eingelegt,
Entnommen meiner Hand,
Das der Verbindung Siegel trägt
Von unsrem Ehestand.

Ein Kleinod, mir stets theur und werth,
Doch gab ich heut' es hin,
Weil es der Herr von mir begehrt,
Desß ich versichert bin.

Ich dachte oftmals hin und her,
Es ließ mich nicht in Ruh,
Zu opfern hielt es manchmal schwer,
„Herr,“ fragt' ich, „willst es Du?“

„Verlangst Du denn, o Herr! von mir:
Das theure, edla Pfand?
Wohlan, ich geb' es heute Dir,
Entbeyrllich ist's der Hand.“

Es ist ja nur ein Schatz der Zeit,
Den einst der Rost verzehrt,
Drum geb' ich ihn dem Höchsten heut?
Für das, was ewig währt.

Längst lag er in dem Kasten schon
Verschlossen, nutzlos da,
Geb' ich ihn heut' zur Mission,
So wirkt und nützt er ja.

Der Werth des Goldes hielt mich nicht,
Zu opfern längst ihn schon,
Die eh'liche Verbindungspflicht
War mehr der Grund hievon.

Mach' Du, o Herr, uns Alle Dir
Und deinem Bilde gleich!
Versage nicht die Bitte mir:
Es komme bald dein Reich! Amen.

Doch löst dieß nicht der Liebe Band,
Und raist uns nicht rechtzwei,
Wir bleiben dennoch Hand in Hand
Und lieben uns getreu.

Noch bitte ich, o Herr, von Dir,
Sieh Du dieß Scherstein an!
Und nimm's gefällig hin von mir,
Als sei es Dir gethan.

Geliebte Brüder, nah und fern,
Auch wend ich mich an euch,
Bringt eure Bitte vor den Herrn,
Für uns und für sein Reich!

Erlaß von meiner Kinderzahl
Doch keins verloren gehn!
Von ihnen bei dem Hochzeitmahl
Mich einst umschlossen sehn!

Die Mutterliebe dringt empor,
Ich seufze sorgenschwer:
Herr, stell' im reinen Geisterchor
Die Meinen um mich her.

Schließt, theure Brüder, priesterlich
In das Gebet uns ein,
Und bittet hiefür inniglich
Im stillen Kämmerlein!

Hierauf begrüßt euch meine Hand
In frohem Glaubensmuth!
Die Liebe macht es mir bekannt,
Daß ihr das Eura thut!

10	10	10	10
11	11	11	11
12	12	12	12
13	13	13	13
14	14	14	14
15	15	15	15
16	16	16	16
17	17	17	17
18	18	18	18
19	19	19	19
20	20	20	20
21	21	21	21
22	22	22	22
23	23	23	23
24	24	24	24
25	25	25	25
26	26	26	26
27	27	27	27
28	28	28	28
29	29	29	29
30	30	30	30
31	31	31	31
32	32	32	32
33	33	33	33
34	34	34	34
35	35	35	35
36	36	36	36
37	37	37	37
38	38	38	38
39	39	39	39
40	40	40	40
41	41	41	41
42	42	42	42
43	43	43	43
44	44	44	44
45	45	45	45
46	46	46	46
47	47	47	47
48	48	48	48
49	49	49	49
50	50	50	50
51	51	51	51
52	52	52	52
53	53	53	53
54	54	54	54
55	55	55	55
56	56	56	56
57	57	57	57
58	58	58	58
59	59	59	59
60	60	60	60
61	61	61	61
62	62	62	62
63	63	63	63
64	64	64	64
65	65	65	65
66	66	66	66
67	67	67	67
68	68	68	68
69	69	69	69
70	70	70	70
71	71	71	71
72	72	72	72
73	73	73	73
74	74	74	74
75	75	75	75
76	76	76	76
77	77	77	77
78	78	78	78
79	79	79	79
80	80	80	80
81	81	81	81
82	82	82	82
83	83	83	83
84	84	84	84
85	85	85	85
86	86	86	86
87	87	87	87
88	88	88	88
89	89	89	89
90	90	90	90
91	91	91	91
92	92	92	92